

**Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
vom 10. Dezember 2003, geändert am 25.11.2009**

- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr ab 01.01.2004
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Für die mit der Zuteilung von Grabstätten verbundene Tätigkeit der Verwaltung	20,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 €
1.3	Für die Verlängerung von Nutzungsrechten	15,00 €
1.4	Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 10 Jahren und älter	1.500,00 €
2.2	für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	450,00 €
2.3	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.000,00 €
2.4	Für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	1.000,00 €
2.5	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes	1.000,00 €
2.6	Für die Verleihung eines besonderen Grabnutzungsrechtes gemäß § 14 der Friedhofsordnung für ein Wahldoppelgrab	2.750,00 €
2.7	Für die Verleihung eines besonderen Grabnutzungsrechtes gemäß § 14 der Friedhofsordnung für ein Wahltiefgrab	2.000,00 €
2.8	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode für alle Wahlgräber	wie 2.5 wie 2.6 wie 2.7
2.9	Für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.10	Für die Überlassung eines Reihengrabes in einer Grabkammer	1.500,00 €
2.11	Für die Überlassung eines Doppelgrabes in einer Grabkammer	2.750,00 €
3.	Benutzung der Aussegnungshalle Kirnbach	
3.1	Für die Benutzung der Aussegnungshalle Kirnbach beträgt die Gebühr pro Belegung	90,00 €
4.	Verlegen der Grabumfassungen auf dem Friedhof in Kirnbach durch den Bauhof	
4.1	Für ein Urnengrab	132,00 €
4.2	Für ein Reihengrab	180,50 €
4.3	Für ein Wahldoppelgrab	246,50 €